

Gemeinde Wattenberg

6113 Wattenberg 23a

Zahl: 866/24

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBL. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Wattental - Nord	15. Mai 2024 ; 8:00 Uhr	GH. Haneburger, Parkplatz	WA Bachmann M. 0664 4236128
Wattental - Süd	15. Mai 2024; 8:00 Uhr	GH. Haneburger, Parkplatz	WA Bachmann M. 0664 4236128
Lizum - Walchen	23. Mai 2024; 8:00 Uhr	Tüpl Walchen	WA Bachmann M. 0664 4236128

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am 2.4.2024

abgenommen am

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister



...02.April 2024 Wattenberg.....